

Nr. 2135 13

1991-12-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Wolfmayr
und Genossen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Nichttätigkeit der ArgeV und Reduzierung des
Getränkeverpackungsmülls

Eine neue Erhebung der Arbeiterkammer in zehn Planquadraten in Wiener Bezirken sowie im Raum Vösendorf brachte erneut ein unerfreuliches Ergebnis: In den letzten Wochen trat - entgegen den Behauptungen der ArgeV, daß sie nur Anfangsschwierigkeiten hätte - keinerlei Verbesserung bei der Entsorgung von Getränkedosen und PET-Flaschen ein. Es fehlen noch immer Container. In zwei Planquadraten gibt es überhaupt keine Entsorgungsmöglichkeit für PET-Flaschen und Getränkedosen. Insgesamt gibt es nicht einmal bei jedem 5. Geschäft eine Entsorgungsmöglichkeit in der Nähe. Auch in den Bundesländern hat sich die Situation nach Angabe der AK-Länderreferenten nicht wesentlich verbessert. Das einzige, was nach wie vor funktioniert, ist die Einhebung der Entsorgungsbeiträge bei den Konsumenten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e:

1. Nachdem die in der gültigen Zielverordnung innerhalb der vorgelegten Frist (31.12.1991) festgelegten Wiederverwendungsquoten offensichtlich durch die ArgeV nicht erreicht werden kann, wann werden Sie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Pfandverordnung hinsichtlich der betroffenen Getränkeverpackungen erlassen?

- 2 -

2. Wann wird die Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Steigerung der Mehrweganteile von Getränkeverpackungen, die Sie im September 1991 vorgestellt haben, in Kraft treten?

Welche Wiederbefüllungsquoten werden dabei für Wein, Milch, Bier, Mineralwasser, alkoholfreie Erfrischungsgetränke und Fruchtsäfte festgelegt werden?

Wird dadurch im gesamten Bundesgebiet nach dem Muster der BRD eine Wiederbefüllungsquote für die Getränke Bier, Mineralwasser, Quellwasser, Tafelwasser, Trink- und Heilwasser, Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure, Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte und Erfrischungsgetränke ohne Kohlensäure, Wein (ausgenommen Perl-, Schaum-, Wermut- und Dessertweine) von zumindest 72 % erreicht werden?